



Krach über den Wolken: Fluglärm

Nach dem Straßenverkehr steht Fluglärm auf Platz 2 der störenden Lärmquellen. Rund 37 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch Fluglärm gestört. Obwohl moderne Flugzeuge leiser als ältere Modelle sind, hat der Fluglärm durch den rasanten Anstieg des Flugverkehrs zugenommen. Das Besondere am Fluglärm sind die hohen Maximalpegel: Die Belastung ist zwar kurz, dafür aber extrem laut.

Gesetz zum Schutz vor Fluglärm

Das Gesetz zum Schutz vor Fluglärm ist die wichtigste Rechtsgrundlage zur Regelung von Fluglärm. Sie definiert Gebiete außerhalb des Flughafens, in denen der Dauerschallpegel mehr als 67 Dezibel beträgt, als sogenannte Lärmschutzbereiche. Hier gelten bestimmte Bauverbote und -beschränkungen (z.B. Schallschutzfenster in Wohnungen). Das Problem: Die hier festgesetzten Grenzwerte sind viel zu hoch! So sind z.B. schon ab einem Dauerschallpegel von tagsüber 65 Dezibel Gesundheitsbeeinträchtigungen, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu erwarten.



Demonstration gegen Fluglärm in Mainz

Seit 2007 ist die aktuelle Fassung des Gesetzes in Kraft. Die Umwelt- und Lärmschutzverbände lehnten diese Gesetzesnovellierung als ungenügend ab. Die Minderung der Grenzwerte für Dauerschallpegel von 60 Dezibel für neue bzw. 65 Dezibel für bereits bestehende Flughäfen (tagsüber) reicht nicht aus. Die Werte müssten um weitere zehn Dezibel verringert werden. Bei der Überschreitung von Grenzwerten sieht der Entwurf lediglich passive Maßnahmen wie Schallschutzfenster für Betroffene vor. Aktive Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der Quelle wie Nachtflugverbote, Betriebsbeschränkungen oder eine Präferenzpolitik für leise Flugzeuge sucht man in dem Entwurf vergeblich.

Das fordert der BUND

- **Gleichbehandlung der Verkehrsträger:** Flugverkehr wird immer noch staatlich subventioniert. Es muss endlich eine Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern geschaffen werden. Das heißt: Abschaffung der steuerlichen Privilegien für den Flugverkehr.
- **Neue Rechtsgrundlage schaffen:** Die aktuelle Version des Fluglärmsgesetzes ist mangelhaft und bleibt weiterhin lediglich ein reines Erstattungs- und Entschädigungsgesetz ohne jegliche Elemente einer aktiven Lärmschutzpolitik.
- **Lärm an der Quelle bekämpfen:** Eine wichtige Lärmbekämpfungsmaßnahme muss bei den Flugzeugen selbst ansetzen. Ein derzeit schon genutztes Konzept: Weniger laute Flugzeuge mit geringeren Start- und Landegebühren belohnen.